

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0422/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.08.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte
Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch
Gladbach.**

Beschlussvorschlag:

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß für die Sanierung der Küche in der Kindertagesstätte „ZAK“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 153.771,44 € (100%) gewährt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Nicht notwendig

Risikobewertung:

Sollte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden, kann, gegenüber einer Essensversorgung über einen externen Essens-Caterer, eine unmittelbarere, gesündere und nachhaltigere Essensversorgung nicht sichergestellt werden.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Im Falle der Einrichtung einer neuen Frischkochküche können Emissionen durch Essenslieferanten vermieden werden. Es ist davon zudem auszugehen, dass durch eine Frischkochküche die Essensqualität nachhaltiger und gesünder erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					X
investiv:	X				
planmäßig:	X			153.771,44	
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 153.771,44 € stehen im Haushalt 2023 (I-56010999) bereit.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Es ist von förderungsfähigen Gesamtkosten, gemäß dem Antrag vom 31.03.2023 durch die Fröbel gGmbH, in Höhe von 153.771,44 € für die Sanierungsmaßnahme auszugehen. Die Angabe der Gesamtkosten erfolgt vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung, bei der die Angemessenheit der vom Träger noch zu kalkulierenden tatsächlichen Kosten festgestellt werden muss.

In der Kindertagesstätte ZAK muss die Frischkochküche saniert werden. Die vorhandene Küche muss komplett ausgetauscht werden, da die Küche nicht mehr den heutigen Sicherheits- und Hygienevorschriften entspricht.

Bei der Sanierungsmaßnahme wird die komplette Küche gegen eine neue hochwertigere Frischkochküche ausgetauscht.

Die Maßnahme ist notwendig, um den Kindern weiterhin gesunde und nachhaltige Gerichte anbieten zu können und dient zur Erfüllung arbeits- und sicherheitsrechtlicher Voraussetzungen.

Durch die Frischkochküche kann den Kindern täglich vor Ort ein frisch gekochtes regionales Essen angeboten werden. Zusätzlich kann auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Des Weiteren werden unnötige Lebensmittelabfälle vermieden, da man nur eine begrenzte Anzahl von Gerichten kochen müsste.

Gemäß 11.4 der städtischen Richtlinien ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Ergebnisses des Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuelle einzusetzende Rücklage beim Träger vorhanden. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 153.771,44 € zu zahlen.

Die Sanierungsmaßnahme wird nicht vom Landschaftsverband Rheinland gemäß der Landesrichtlinien gefördert, da der Träger noch eine Zweckbindung für die Neubaumaßnahme aus dem Jahre 1999 bis 2029 hat.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 153.771,44 € stehen im Haushalt 2023 (I-56010999) bereit.